

**Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement 19. September 2012; Änderung**

<i>Randtitel / Marginalie (bisher)</i>	<i>Bisheriger Text (Hier sind nur die Artikel aufgeführt, die geändert werden sollen)</i>	<i>Randtitel / Marginalie (neu)</i>	<i>Neuer Text, Entwurf</i>
	<b>2. Einmalige Gebühren (Anschlussgebühren)</b>		<b>2. Einmalige Gebühren (Anschlussgebühren)</b>
Anschlussgebühren	<p><b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers in das Abwasserleitungsnetz beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 250.00 pro Belastungswert (BW).</p> <p><sup>2</sup> Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser in das Abwasserleitungsnetz beträgt Fr. 25.00 pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche.</p> <p><sup>3</sup> Die Gebührenansätze in Abs. 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 101.9 Punkten (Stand April 2012, Basis Oktober 2010 = 100). Erhöht oder senkt sich der Berner Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Indexes mindestens 10 Punkte beträgt.</p>	Anschlussgebühren	<p><b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers in das Abwasserleitungsnetz beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 295.00 pro Belastungswert (LU).</p> <p><sup>2</sup> Unverändert.</p> <p><sup>3</sup> Unverändert.</p>